



STADT GEISINGEN

022.32 Sch

Gemeinderat

16. September 2014

Vorlage Nr. 44

TOP 3 - öffentlich

Bestellung von Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschriften der Ausschusssitzungen

Nach § 38 Abs. 2 GemO ist die Niederschrift vom Bürgermeister, dem Schriftführer und mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinderats zu unterzeichnen.

Bisher haben die drei Fraktionen je einen Vertreter benannt.

Diese Regelung sollte auch künftig beibehalten werden, weil die Überwachung der Unterschriftenleistung und die weitere Arbeitsabwicklung in der Protokollführung möglichst reibungslos erfolgen soll und die gewählten Vertreter der Liste "Aktive Bürger" ohne Fraktionsstatus jederzeit von ihrem Einsichtsrecht Gebrauch machen können.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Fraktionen werden gebeten, jeweils einen Vertreter und Stellvertreter zur Unterzeichnung der Niederschriften des Technischen Ausschusses und des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses zu benennen.

Geisingen, 09. September 2014

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter